

HYGIENEKONZEPT* für den Verein "Die Wilden Darter e.V."

*i.S.d. § 4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS- CoV-2 für Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI

1. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

-Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an dem Dartsport zu verwehren.

-Für Teilnehmende am Dartsport sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

-Alle Personen müssen sich vor der Nutzung des Dartsports die Hände desinfizieren oder waschen.

Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Vorstand vorzuhalten und befinden sich im Eingangsbereich und auf den WC-Anlagen.

-Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln sollte möglichst verzichtet werden.

-Die Schaltflächen der Dartautomaten sollen spätestens nach jedem gespielten Block desinfiziert werden.

-Die Dartpfeile sollten nach Möglichkeit so aus der Dartscheibe gezogen werden, dass dabei die Dartscheibe nicht berührt wird.

2. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes:

-Beim Dartsport ist die Teilnehmerzahl so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen nicht hinreichend immunisierten Anwesenden eingehalten wird.

-Körperkontakte zwischen den Teilnehmenden sollten nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt werden.

-bei höchstens 20 zeitgleich anwesenden Gästen, die feste Sitz- oder Stehplätze haben, entfällt die Maskenpflicht

3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

-Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

-In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

-Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren sind die Räumlichkeiten regelmäßig (in angemessenen Zeitabständen) gründlich zu lüften.

4. Generell gilt:

-An allen Eingängen ist durch deutlich sichtbare Aushänge in verständlicher Form auf die einzuhaltenden Hygienestandards und Zugangsbeschränkungen hinzuweisen, sowie darauf, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Veranstaltung führen können.

-Während eines Ligaspieler verweisen wir ebenfalls auf das Hygienekonzept des EDSV, Norddeutschland e.V vom 19.08.2020

Eckernförde, 01.11.2022